



## Allgemeine Vertragsbestimmungen:

1. Das Mietverhältnis bezieht sich auf das Berghaus inkl. Umschwung, das Mobiliar sowie auf das Inventar.
2. Der Vertrag tritt in Kraft, wenn dieser durch den Mieter unterzeichnet und die Anzahlung (Kautions) von Fr. 100.-- beim Vermieter eingetroffen sind. Die Kautions wird bei ordnungsgemässer Abgabe des Berghauses mit der Miete verrechnet. Allenfalls dient die Kautions zur Deckung von Nachreinigungskosten oder für Reparaturen von Schäden resp. Schadensersatzforderungen.
3. Das Berghaus wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemäsem Zustand übergeben. Allfällige Beanstandungen betreffend das Mietobjekt sind durch den Mieter bei der Übernahme umgehend dem Vermieter zu melden, andernfalls wird angenommen dass sich das Berghaus samt Inventar in vertragsmässigem, gutem Zustand befunden habe.
4. Der Mieter verpflichtet sich, das Berghaus mit Sorgfalt zu benützen und Rücksicht gegenüber der Nachbarschaft und deren Grundstück zu nehmen.
5. Allfällige Schäden am Mietobjekt sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.
6. Bei verursachten Schäden oder fehlendem Inventar sind die Kosten durch den Mieter zu tragen.
7. Der Vermieter haftet nicht bei Unfällen jeglicher Art. Die Versicherung ist Sache des Mieters.
8. Das Mietobjekt ist termingerecht und in ordentlichem Zustand abzugeben. Die Reinigung ist gemäss Vorgabe der Hausordnung vorzunehmen. Eine allfällige Nachreinigung durch den Vermieter wird mit der Kautions verrechnet.
9. Konsumationen vom Getränken aus unserem Keller werden erwartet. Bei ungenutztem Konsum aus unserem Keller wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.- erhoben.
10. Für nicht aufgeführte Regelungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
11. Die Abrechnung der Mietkosten/Getränke) nach Mietende bitte umgehend an unseren Kassier: Franz Saurugger, Bahnweg 7, 2563 Ipsach,  
Tel: 032 331 51 26, E-Mail: fra.annsa@bluewin.ch
12. Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages und ist somit verbindlich.